

DIE STUDIENBEGLEITUNG

Ein Leitfaden zur Begleitung und Unterstützung
von Studierenden mit Behinderung, chronischer
und psychischer Erkrankung

Inhaltsverzeichnis

Einführung	S. 4
1 Erhobene Daten zum Studium mit Behinderung, chronischer und psychischer Erkrankung	S. 6
2 Die Aufgaben der Studienbegleitung	S. 7
3 Wer kann die Studienbegleitung in Anspruch nehmen?	S. 7
4 Wann erhalten Studierende eine Studienbegleitung	S. 8
5 Wie kann man Studienbegleiterin oder Studienbegleiter werden?	S. 8
6 Erforderte Qualifikation der Studienbegleitung	S. 11
7 Studienbegleitung in der Praxis	S. 12
7.1 Hinweise zur Kontaktaufnahme	S. 12
7.2 Formen der Studienbegleitung	S. 13
7.2.1 Hinweise zur Anfertigung der Vorlesungsmitschrift	S. 13
7.2.2 Hinweise zur Unterstützung bei der Organisation des Studiums	S. 14
7.2.3 Hinweise zur Gesprächsführung	S. 16
7.2.4 Hinweise zum kommunikativen Verhalten	S. 16
7.2.5 Hinweise zu den Grenzen der Tätigkeit als Studienbegleitung	S. 19
8 Informationsmaterialien	S. 20
9 Literatur	S. 22
10 Anlagen	S. 23

EINFÜHRUNG

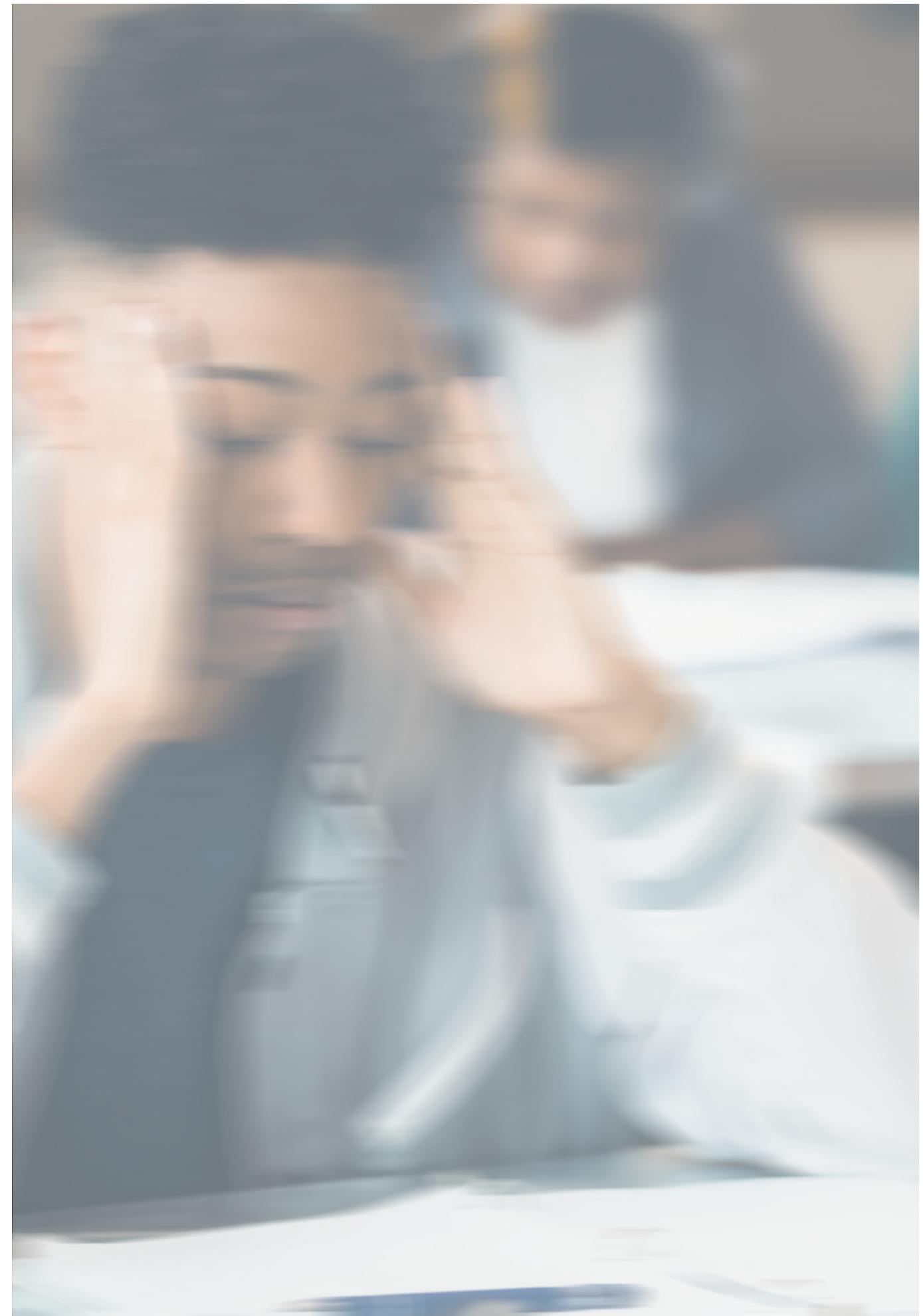
Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) bekräftigt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an der Bildung in Artikel 24. Die Vertragsstaaten sollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen „ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung (...) und lebenslangem Lernen haben.“ Die Vertragsstaaten sollen in diesem Zusammenhang dafür sorgen, „dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden“.

Die Hochschulen sind gemäß BayHIG (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz) dazu verpflichtet, für eine chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu sorgen und Nachteile von Mitgliedern mit Behinderung und chronischer Erkrankung bestmöglich auszugleichen (Artikel 3, Absatz 5 Sätze 1 und 4 Hochschulinnovationsgesetz).

Die Universität Würzburg hat sich mit der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ auf der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 21.4.2009 zu ihren Verpflichtungen bekannt.

Studierende können unterschiedliche gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, sichtbare wie nicht sichtbare. Zu diesen Beeinträchtigungen gehören zum Beispiel:

- Autismus-Spektrum-Störung oder AD(H)S
- Bewegungsbeeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung oder Blindheit
- Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit
- Körperlich länger andauernde bzw. chronische Krankheiten (z. B. Rheuma, Multiple Sklerose, Darmerkrankungen wie Morbus Chron oder Colitis ulcerosa)
- Migräne
- Psychische Erkrankung (z. B. Angststörung, Depression, ...)
- Sprechbeeinträchtigung
- Teilleistungsstörungen (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie, Multiple Sklerose, Post-Covid, Long-Covid)
- Tumorerkrankungen



1 ERHOBENE DATEN ZUM STUDIUM MIT BEHINDERUNG, CHRONISCHER UND PSYCHISCHER ERKRANKUNG

24 Prozent der Studierenden sind laut 22. Sozialerhebung gesundheitlich beeinträchtigt. **Bezogen auf alle Studierenden berichten fast 16 Prozent von mindestens einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die sich erschwerend auf ihr Studium auswirkt.**

Unter allen Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung, die die Art der Beeinträchtigung(en) angegeben haben, sind psychische Erkrankungen mit großem Abstand am weitesten verbreitet. Insgesamt geben etwa 65 Prozent

der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung an, dass sie eine psychische Erkrankung haben. Etwas mehr als 13 Prozent berichten von einer chronischen Erkrankung. Rund 2 Prozent geben eine Sehbeeinträchtigung oder Blindheit an, etwa 3 Prozent eine Bewegungsbeeinträchtigung, knapp 4 Prozent eine Teilleistungsstörung und etwas über 1 Prozent eine Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit. Rund 5 bzw. 7 Prozent berichten über eine andere Beeinträchtigung oder eine gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung.

Was sind angemessene Vorkehrungen?

Menschen mit Behinderungen stoßen in ihrer Umwelt auf vielfältige Barrieren. Deshalb enthält die UN-Behindertenrechtskonvention das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“. Sie werden erforderlich, wenn Zugang und Durchführung des Studiums aufgrund von baulichen, studienorganisatorischen, kommunikativen und anderen Barrieren eingeschränkt sind. Angemessene Vorkehrungen werden individuell und situationsbezogen gestaltet.

Für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, insbesondere mit Autismus-Spektrum-Störung, ADHS und Depression stellen organisatorische Aufgaben im Studium besondere Herausforderungen dar. Nicht selten stehen Studierende vor folgenden Fragen: Wie erstelle ich einen individuellen Lernplan und / oder Stundenplan für das

jeweilige Semester? Wie organisiere und strukturiere ich das Studium unter Berücksichtigung meiner studienbezogenen Funktionseinschränkungen? Soll die Semesterwochenstundenzahl reduziert werden, um sich nicht zu überfordern? Bei Bedarf stellt die KIS zur Klärung zum Beispiel solcher Fragen eine Studienbegleitung zur Verfügung.

2 DIE AUFGABEN DER STUDIENBEGLEITUNG

Die Unterstützung in der Selbstorganisation der Studierenden sowie das Aufzeigen von Lern- und Arbeitstechniken stehen häufig im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Studienbegleitung. Die konkreten Unterstützungsmaßnahmen richten sich immer nach den individuellen und konkreten Bedarfen.

Weitere mögliche Aufgabenfelder sind:

- Begleitung in Vorlesungen und Seminaren (z. B. Anfertigen von Mitschriften)
- Unterstützung beim Raumwechsel
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen
- Unterstützung bei der Erstellung des Semesterplans
- Erinnerungen an Fristen und Termine im Studium
- Unterstützung bei der Erstellung von To-Do-Listen

Die Studienbegleitung ist zur Einhaltung der Schweigepflicht verpflichtet.

3 WER KANN DIE STUDIENBEGLEITUNG IN ANSPRUCH NEHMEN?

Studierende mit studienbezogenen Funktionseinschränkungen der Universität Würzburg bei

- Depression
- Angststörung
- Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
- Autismus-Spektrum-Störung
- Legasthenie
- Motorischer Beeinträchtigung

Das Angebot der Studienbegleitung ist kostenlos.

4 WANN ERHALTEN STUDIERENDE EINE STUDIENBEGLEITUNG?

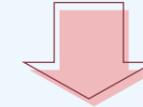
Um eine Studienbegleitung in Anspruch nehmen zu können, muss eine ärztliche Diagnose und Funktionseinschränkungen vorliegen, die sich aus der Diagnose ergeben. Als Nachweis muss ein fachärztliches / psychotherapeutisches, und /oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder ein Arztbrief einer Klinik vorgelegt werden.

5 WIE KANN MAN STUDIENBEGLEITUNG WERDEN?

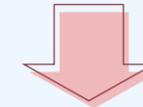
Studienbegleitung kann die- oder derjenige werden, die oder der z. B. Psychologie, Pädagogik oder Sonderpädagogik studiert und erste pädagogische Erfahrungen hat. Bei Interesse können sich Studierende bei der KIS melden und ihre Bewerbungsunterlagen einreichen. In regelmäßigen Abständen wird eine Stellenausschreibung auf der Webseite der Jobbörse der Universität Würzburg veröffentlicht. Initiativbewerbungen sind auch willkommen. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Eignung sowie Stellenzusage wird über die KIS durch die Personalabteilung ein Arbeitsvertrag geschlossen. Eine Einstellung erfolgt nach den Bedingungen des T-VL.

PROZESS DER STUDIENBEGLEITUNG

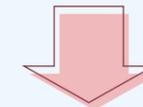
KONTAKTAUFNAHME
der / des Studierenden mit der
Beratungsstelle der KIS
(Terminvereinbarung für ein Erstgespräch)



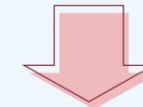
BERATUNG



ERSTGESPRÄCH
mit Situations- und Ressourcenanalyse
sowie Auftrags- und Zielklärung



FALLZUTEILUNG
an Studienbegleitung



**ENTWICKLUNG VON HANDLUNGS-
UND LÖSUNGSANSÄTZEN**
der Studienbegleitung mit
der / dem Studierenden



ABSCHLUSS UND AUSWERTUNG
(siehe Formular unter „11 – Anlagen“)

DOKUMENTATION
(Formulare siehe unter „10 – Anlagen“)
der Maßnahmen bei jedem Termin zwischen
Studierende/r und Studienbegleitung
mittels Formulare

**WEITERLEITUNG AN DIE
BERATUNGSSTELLE DER KIS**
bei Fragen zum Nachteilsausgleich, BAföG,
bei psychischen Auffälligkeiten usw.



6 ERFORDERTE QUALIFIKATION DER STUDIENBEGLEITUNG?

Besonders wichtig sind die persönliche Eignung und die Freude an der Arbeit mit Studierenden mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung, denn sie prägt eine förderliche Atmosphäre und baut ein Vertrauensverhältnis auf.

Wissen und Kenntnisse werden in regelmäßigen Teambesprechungen erweitert und vertieft.

7.1 – HINWEISE ZUR KONTAKTAUFNAHME

Nach Einweisung durch die Beraterin oder den Berater der KIS erfolgt die Kontaktaufnahme mit der oder dem Studierenden durch die Studienbegleitung.

Die Studienbegleitung nimmt schriftlich per E-Mail Kontakt mit der oder dem Studierenden auf. Der oder die Studierende wird mit „Sie“ angesprochen. Ob eine Kommunikation im Verlauf der Studienbegleitung mit „Du“ geführt wird, entscheidet die

Studienbegleitung in Einvernehmen mit der oder dem Studierenden.

Sinnvoll ist, einen Termin (Telefontermin, Zoom Meeting oder ein persönliches Treffen) anzubieten. Der Termin sollte spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Kontaktaufnahme per E-Mail stattfinden. Sollte sich die oder der Studierende auf die E-Mail nicht melden, dann einen Vermerk machen und nicht erneut nachfragen.

Die Mail zu ersten Kontaktaufnahme könnte so formuliert werden:

Liebe Frau / Herr...,

Sie hatten sich kürzlich mit der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) in Verbindung gesetzt und um eine Studienbegleitung gebeten. Nach meinem Kenntnisstand benötigen Sie Unterstützung bei (...). Ich bin Studienbegleitung bei der KIS und würde Sie gerne unterstützen.

Für ein Erstgespräch wären meinerseits folgende Termine möglich:
(Datum und Uhrzeit einfügen).

Ansonsten können wir auch per E-Mail oder Telefon (gerne auch per Zoom) in Kontakt treten.
Wie wäre es am besten?

Ich bitte um eine kurze Rückmeldung binnen der nächsten 14 Tage.

Viele Grüße

Vorname und Name der Studienbegleitung

Beim Kennenlerntermin sollte nach einer Vorstellung der genaue Unterstützungsbedarf abgefragt werden. Bei Begleitung in Vorlesungen und Seminaren zum Anfertigen von Mitschriften muss vorab geklärt werden, ob die Mitschrift handschriftlich auf Papier oder digital und per E-Mail verschickt werden soll.

Bei Studierenden mit körperlicher Beeinträchtigung ist es ratsam, die Hörsäle vor Vorlesungsbeginn zu prüfen, ob der Weg zum Hörsaal bzw. Seminarraum und die Zugänglichkeit barrierefrei ist. Die Überprüfung von Barrierefreiheit ist in entsprechenden Fällen auch für die Zeit- und Vorlesungsplanung wichtig.

Weitere Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden der Universität Würzburg finden Sie hier:
<https://www.uni-wuerzburg.de/chancengleichheit/kis/barrierefreiheit-von-gebaeuden/>

7.2 – FORMEN DER STUDIENBEGLEITUNG

7.2.1 – HINWEISE ZUR ANFERTIGUNG DER VORLESUNGSMITSCHRIFT

Mitschriften unterstützen Studierende dabei, einer Vorlesung und einem Seminar leichter folgen und das Gehörte besser verarbeiten und behalten zu können. Über das gesamte Semester angefertigt helfen sie bei einer gezielten und effektiven Vorbereitung auf die Prüfung.

Beim Erstellen von Mitschriften geht es darum, die wichtigsten Aussagen festzuhalten. Die verschiedenen Themenbereiche inkl. Argumente sollten stichwortartig notiert werden. Wichtig hierbei ist,

Namen, Zahlen, Begriffe und Quellenverweise festzuhalten.

Zu Beginn sollten das Datum sowie das Thema des Vortrags festgehalten werden. In der Regel kann man die Folien zur Vorlesung über „Wuecampus“ mit dem Arbeitsaccount herunterladen, diese können zur Orientierung dienen.



7.2.2 – HINWEISE ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER ORGANISATION DES STUDIUMS

Die Studienbegleitung unterstützt zum Beispiel bei der Orientierung zu Beginn der Vorlesungszeit oder innerhalb der Vorlesungszeit hinsichtlich der Einhaltung relevanter Termine und Fristen wie An-

meldung zu Vorlesungen und Seminaren, Prüfungen oder Rückmeldung zu jedem weiteren Semester. Sie begleitet auch bei Bedarf bei der Erstellung eines Lernplans oder von Stundenplänen.

Erstellung eines Lernplans

Viele Studierende haben Probleme, eine Struktur in ihr Lernverhalten zu bringen. Hierfür hat es sich als nützlich erwiesen, Lernpläne zu erstellen. Die Lernpläne unterstützen dabei, Lernziele zu erfassen und in einen Rahmen einzubetten. Bei der Formulierung der Lernziele können die Vorlesungsübersichten der Dozierenden hilfreich sein.

Im Folgenden wird beispielhaft die Erstellung eines Lernplans beschrieben:

- Das Lernen sollte **kontinuierlich in kurzen Einheiten über mehrere Tage** einer Woche erfolgen.
- Vorlesungen und deren **Themen auflisten** und beschreiben, welche Inhalte gelernt werden müssen.
- Welche Inhalte haben **Priorität** und welche Inhalte sind **besonders schwierig oder sehr wichtig** zur Prüfungsvorbereitung?
- Den Lernplan in den Kalender integrieren:
Drei Stunden Zeit für eine Lerneinheit blocken, dazwischen pro Stunde mindestens 10 Minuten Pause einplanen, da sich das Gelernte erst setzen muss.
- Dahingehend beraten, dass häufig ein Ortswechsel zum Lernen sinnvoll ist, z. B. in der Universitätsbibliothek, anstatt zu Hause. Dadurch erhält die oder der Studierende eine Tagesstruktur.
- Hinweis, sich bei Bedarf einer Lerngruppe anzuschließen.
- Im Rahmen der Studienbegleitung regelmäßig Kontrolltermine vereinbaren, in denen man bei Bedarf den Unterrichtsstoff durchspricht oder einfach die Probleme, die einen vom erfolgreichen Lernen abhalten, sucht und löst. Bei „Wiederholungsterminen“ die umgesetzten Aufgaben loben, um die Motivation zu steigern.

Bei der Hilfe zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten ist es ratsam, folgende Punkte zu beachten und entsprechende Hilfestellungen zu geben:

- Den Abgabetermin erfragen und im Auge behalten. Eventuell einen früheren Fertigstellungstermin vereinbaren, damit der Abgabetermin sicher eingehalten werden kann.
- Auf die Angebote der Schreibberatung oder der Universitätsbibliothek hinweisen.

7.2.3 – HINWEISE ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG

Gerade bei unmotivierten Studierenden ist es wichtig, auf regelmäßiges Lernen zu achten. Folgende Fragen könnten dabei Verwendung finden.

Frage 1: Was ist dein Ziel?

Frage 2: Wie kannst du dein Ziel erreichen?

Manchmal kommt die Antwort: „Keine Ahnung ...“. Dann:

Frage 3: Was hält dich davon ab, dein Ziel zu erreichen?

Frage 4: Was kannst du tun, um das, was dich davon abhält, aus dem Weg zu räumen?

7.2.4 – HINWEISE ZUM KOMMUNIKATIVEN VERHALTEN

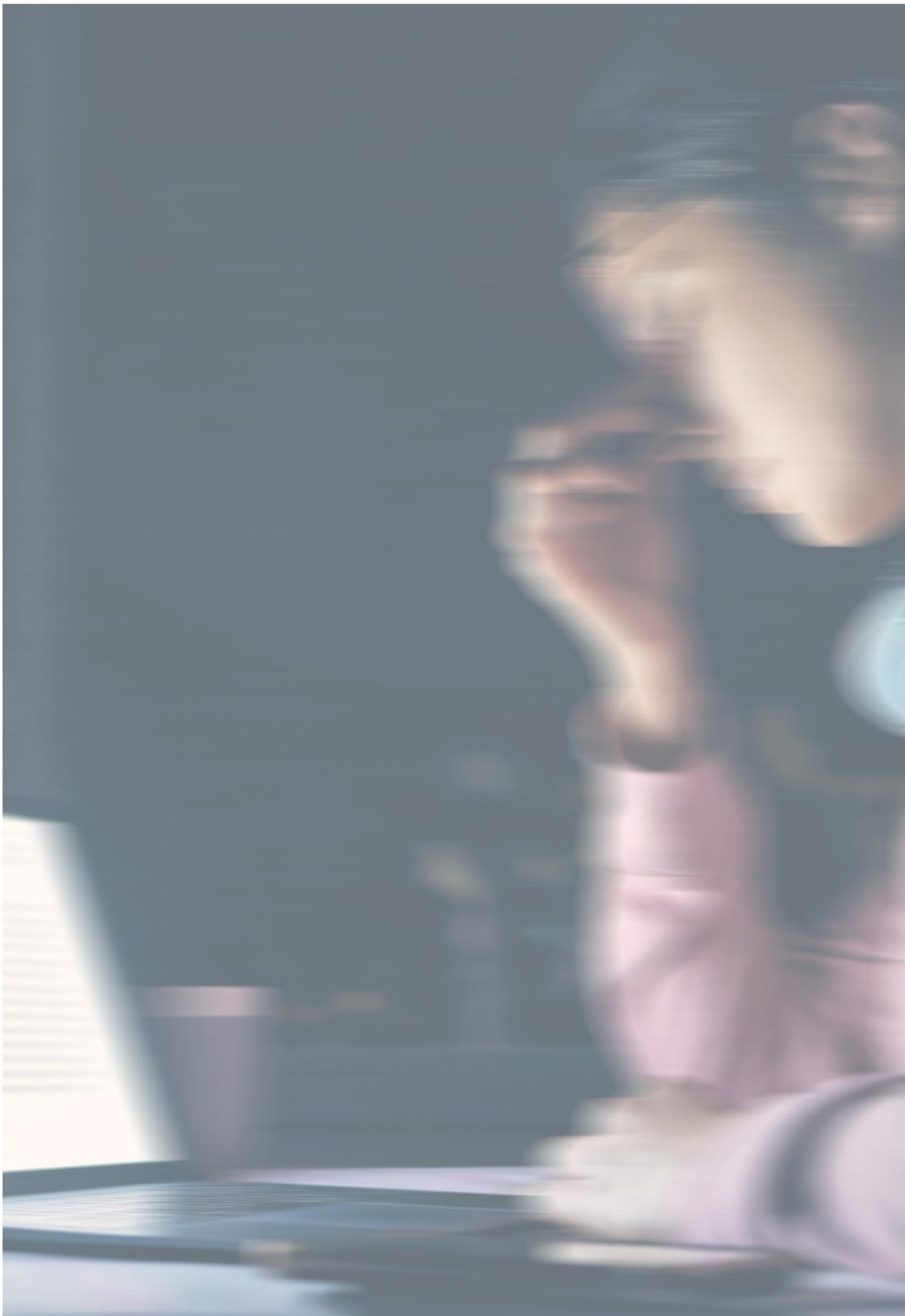
Es ist ratsam, zwischendurch Rücksprache zu halten, ob für die Studierenden die Begleitung in Ordnung ist oder ob noch etwas verbessert werden kann.

Besonderheit in der Kommunikation: Studierende mit Autismus-Spektrum-Störungen haben in der Regel Schwierigkeiten zu kommunizieren. Bei E-Mails sollten Sie also strukturiert vorgehen, d. h. keine langen Fließtexte, kurze Fragen, Fragen nummerieren und durch Absätze strukturieren, sodass jede Frage klar mit „ja“ oder „nein“ beantwortbar ist. Manche Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen antworten nur an einem bestimmten Tag in der Woche, daher kann die Korrespondenz zuweilen etwas dauern, was in die Planung mit einfließen sollte. Es hilft auch, die Studierenden zu fragen, wie die bevorzugte Kontaktaufnahme stattfinden soll.



Kontaktaufnahme der Studienbegleitung mit der Beraterin oder dem Berater der KIS ist notwendig bei:

- Fragen des Nachteilsausgleiches bei Prüfungs- oder Studienleistungen (z. B. Verlängerung der Klausur-, Hausarbeitsbearbeitungszeit oder der Studiendauer, Einsatz assistiver Technologien wie z. B. einem Notebook oder einem Sprachprogramm, ...)
- Zulassungsrechtlichen Anliegen (z. B. Härtefallantrag auf sofortige Zulassung zum Studium)
- Fragen zum BAföG (z. B. Verlängerung der Förderhöchstdauer)
- Bei Fragen zur Antragstellung an den überörtlichen Sozialhilfeträger z. B. zur Beantragung von Hilfsmitteln
- Zur Zugänglichkeit von Gebäuden oder Fragen des Studiums mit Behinderung im Ausland
- Zur Pflege
- Zu Schwierigkeiten im Studium, die sich durch das besagte Unterstützungsangebot einer Studienbegleitung nicht lösen lassen
- Bei subjektiv wahrgenommenen psychischen Auffälligkeiten der Studierenden



7.2.5 – HINWEISE ZU DEN GRENZEN DER TÄTIGKEIT ALS STUDIENBEGLEITUNG

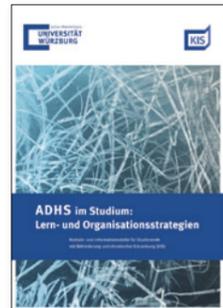
Trotz aller Aufgaben einer Studienbegleitung ist es dennoch für die eigene Psychohygiene wichtig, einige Grenzen zu beachten.

- Einhaltung der Anzahl der abgesprochenen Stunden
- Verhalten der Studierenden hinterfragen
- Beratung findet in der KIS statt – bei Problemen bitte an die KIS weitervermitteln
- Keine Selbstversuche, Probleme mit Studierenden zu lösen!
- Auffälligkeiten (z. B. psychische Auffälligkeiten) im Rahmen der Studienbegleitung mit der Beraterin oder dem Berater der KIS besprechen
- Das Verhältnis zwischen Studienbegleitung und Studierenden ist dienstlich, nicht freundschaftlich!
- Leistungen der Studierenden, welche diese selbst erledigen müssen, werden nicht übernommen; das Fertigen von Zusammenfassungen der Lehrmaterialien fällt bspw. nicht in das Aufgabengebiet der Studienbegleitung

**IM NOTFALL DIE BERATERIN ODER DEN BERATER
DER KIS KONTAKTIEREN!**



KONZEPTION der Kontakt- und Informationsstelle
für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)



ADHS IM STUDIUM: LERN- UND ORGANISATIONSSTRATEGIEN
Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit
Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)



INFORMATIONSBROSCHÜRE
Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg



**STUDIERN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN
UND PROBLEMEN** an der Universität Würzburg
Eine Informationsbroschüre für Universitätsmitarbeitende



DER NACHTEILSAUSGLEICH



DIE STUDIENBEGLEITUNG
Unterstützung bei der Struktur und Organisation des Studiums



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR STUDIERENDE
bei akuten Krisen, psychischen Belastungen
und Erkrankungen



WEITERE LINKS:
Studentenwerk Göttingen – „10 Tipps, um alleine zurechtzukommen“



9 LITERATUR

Deutsches Studentenwerk

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2022). Inklusiv studieren. Studieren mit Behinderung

Verfügbar in:

https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/40-jahre-ibs_final.pdf

[05.01.2024]

Julius-Maximilians-Universität Würzburg (n. d.)

Studieren mit ADS, dem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom

Verfügbar in:

https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/99120260/2022/UNIWU__-KIS_ADHS-221025_UA.pdf

[16.05.2023]

Kroher, M., Beuße, M., Isleib, S., Becker, K., Ehrhardt, M.E., Gerdes, F., Koopmann, J., Schommer, T., Schwabe, U., Steinkühler, J., Völk, D., Peter, F., Buchholz, S. (2023): **22. Sozialerhebung**

Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Verfügbar in:

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31790_22_Sozialerhebung_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=9

[25.09.2023]

10 ANLAGEN

Einverständniserklärung zur Weitergabe der persönlichen Daten an die studienbegleitenden Mitarbeitenden der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)

Hiermit erkläre ich,

(Vor- und Nachname)

mich mit der Weitergabe der persönlichen Daten an die studienbegleitenden Mitarbeitenden der KIS einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurück per Mail an:

kis@uni-wuerzburg.de

DOKUMENTATION STUDIENBEGLEITUNG

Name der / des Studierenden

E-Mail

vorname.nachname@stud-mail.uni-wuerzburg.de

Matrikelnummer

Studiengang

Fachsemester

Datum des Erstkontakts

Ort der Studienbegleitung

Präsenz
 Online
 Sonstiger Ort

Zeitdauer des Erstkontakts

Anlass des Erstkontakts

Unterstützung bei der Lernplanerstellung
 Begleitung im Lernprozess (z. B. To-Do Listen erstellen, Routinen entwickeln)
 Unterstützung bei der Stundenplanerstellung
 Studienbegleitung:

- Vorlesungen
- Seminare
- Universitätsbibliothek

 Unterstützung bei der Einhaltung von Semesterterminen und Fristen
 Sonstiges

Ziel der / des Studierenden

Vereinbarungen zwischen der / dem Studierenden und Studienbegleitung

Anmerkungen

Name der Studienbegleitung / Unterschrift

FOLGEDOKUMENTATION

Datum des Folgekontakts

Ort der Studienbegleitung

Zeitdauer des Gesprächs

Anlass des Folgekontakts

Unterstützung bei der Lernplanerstellung
 Begleitung im Lernprozess
 Unterstützung bei der Stundenplanerstellung
 Studienbegleitung:

- Vorlesungen
- Seminare
- Universitätsbibliothek

 Unterstützung bei der Einhaltung von Semesterterminen und Fristen
 Sonstiges

Vereinbarungen zwischen der / dem Studierenden und Studienbegleitung

Anmerkungen

Name der Studienbegleitung / Unterschrift

KONTAKTABSCHLUSS STUDIENBEGLEITUNG

Aktuelle Situation (Studium abgeschlossen / findet sich ohne Assistenz zurecht / ...)

Verbesserungen durch die Studienbegleitung – gab es konkrete Erfolge? (Studienabschluss / Klausuren / ...)

Änderungswünsche seitens der / des Studierenden

Änderungswünsche seitens der Studienbegleitung

Name der Studienbegleitung / Unterschrift

EVALUATION STUDIENBEGLEITUNG

Name der / des Studierenden

Datum

Was ist im Rahmen der Studienbegleitung gut verlaufen?

Gibt oder gab es Schwierigkeiten im Rahmen der Studienbegleitung?

Ist ein allgemeiner Fortschritt erkennbar? Wenn ja: inwiefern?

Was kann die Studienbegleitung selbst in Zukunft verbessern?

Name der Studienbegleitung / Unterschrift

IMPRESSUM

Herausgeber:

JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende
mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)

Redaktion:

Sandra Mölter M.A., Leiterin der KIS

Nele Hallemann M.A.

Kerstin Ströbel

Antonia Schneider

Stand: Januar 2024